

5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 18.06.2008 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 02.04.2003 erlassen:

§ 1

- (1) § 9 Abs. 3 wird gestrichen
- (2) § 9 Absätze 4 bis 8 werden § 9 Absätze 3 bis 7.
- (3) § 9 Abs. 4 (neu) erhält folgende Fassung:
 - (4) Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder übertragen.
- (4) § 9 Abs. 7 (neu) erhält folgende Fassung:
 - (7) Der Hauptausschuss tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 2

- (1) In § 10 Abs. 1 wird folgende neue Ziff. 7 eingefügt:

7. Ausschuss für Finanzen

Zusammensetzung: 13 Mitglieder, darunter mindestens 7 Kreistagsabgeordnete

Aufgaben: Finanzwesen, Vorbereitung und Koordinierung des Gesamtbudgets, Steuern, Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses, Prüfung der Jahresrechnung

Der Ausschuss für Finanzen tagt bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Rechnungsprüfungsausschuss nichtöffentlich.

§ 3

Die 5. Nachtragssatzung tritt am **18.06.2008** in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 22. August 2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Pinneberg, den 29. 09.2008

Dr. Wolfgang Grimme
Landrat